

Hermann von Buchenau

Koadjutor, Verweser und Fürstabt von Fulda, 1419 bis 1427 und 1440 bis 1449
Ein Wandler zwischen weltlicher und geistlicher Macht

Von *Günther Büchner*, Lauterbach



Die zur Stammburg gehörende „Wassermühle“ am Hopfengarten wurde 1672 erbaut und zeigt noch einen Wappenstein mit dem Allianzwappen. Die Wappen tragen die Buchstaben: V.B.W.B.G (von Buchenau, Wölfin von Gudensberg).

Foto: Peter Schaaß

Herkunft

Hermann von Buchenau entstammt einem freien fränkischen Geschlecht, derer von Buchenau¹. Seine Sippe lässt sich nahezu 1.000 Jahre zurückverfolgen. Ihren Stammsitz hatte sie in Buchenau², heute ein Ortsteil von Eiterfeld, am äußersten Rand des Hochstifts Fulda. Nicht weit davon entfernt begann das Territorium der Reichsabtei Hersfeld. Hermann von B. lebte im 15. Jahrhundert und war in der Zeit von 1419 bis 1427 Koadjutor^{III} und Verweser^{IV} der Fürstabtei Fulda. Auf Verlangen des Konvents^V des Hochstifts wurde er vom alten längst kranken Abt Johann angenommen. Herrmann von Buchenau war von 1440 bis 1449 Fürstabt von Fulda.

In der Literatur ist er eine umstrittene Per-

sönlichkeit. Die Gründe dafür sind in der Abstammung zu finden. Die Herren von Buchenau hatten das aktive und passive Lehenrecht. Aktives Lehenrecht bedeutet, sie konnten selbst in ihrem Allod^{VI} Lehen vergeben. Gleichzeitig waren sie Lehenträger zahlreicher Oberhäupter; beispielsweise der Reichsabtei Hersfeld, der Abtei Fulda, des Erzbistums Mainz, des Landgrafen von Hessen, der gefürsteten Grafschaft Henneberg, des Bistums Würzburg u. a. Die Herren von Buchenau waren nicht von weniger "vornehmer Abstammung" als die meisten Lehengeber. Von altersher gehörten sie dem Stand der Freien an und daher nur demjenigen verpflichtet, von dem sie Lehen empfangen hatten, oder in dessen Dienst sie getreten waren, abgesehen vom Kaiser, König

und sonstigen höheren Herren. Vielfach wurden sie deshalb als "steifnackig", d. h. unnachgiebig bezeichnet, besonders, wenn gegen ihre Interessen und zu ihren Lasten Entscheidungen verwirklicht werden sollten.

Die Skepsis der Abtei Fulda beruhte aber auch auf ihrer aus der Gründerzeit (Bonifazius und Lullus) stammenden alten Rivalität zur Reichsabtei Hersfeld. Die Herren von Buchenau waren über Jahrhunderte ein mächtiges und einflussreiches Geschlecht mit zahlreichen familiären Bindungen. Im Gesamten betrachtet, begründet dies ihre herausragende Stellung im alten Reich, im Unterschied der bisher angenommenen regionalen Bedeutung im Bereich der "Buchen", von der Frühzeit bis zur Säkularisation der kirchlichen Einrichtungen und Mediation der Rittergüter.

Widerstreit der geistlichen und weltlichen Macht

Zum Verständnis des Geschehens muss hier ein geschichtlicher Rückblick erfolgen. Es bedarf der Erläuterung, weshalb es dazu kommen konnte, dass auf der einen Seite eine geistliche und auf der anderen Seite, eine weltliche Gewalt in kriegerische Handlungen verfallen konnten.

Den Grund dafür finden wir im Ansinnen der päpstlichen Partei, d. h. auch des Papstes, die Weltherrschaft zu erringen. Aufgrund des fehlenden Gegengewichtes, der weltlichen Gewalt, war bereits Papst Innozenz III. (1198 bis 1216) zum Weltherrscher emporgestiegen. Die Summe seines Lebens hat er wie folgt gezogen: "Weniger als Gott, mehr als ein Mensch" ist der Papst. Ein Wort, das von niemanden für Blasphemie^{VII}, sondern von jedermann als die rechte Kennzeichnung der päpstlichen Allgewalt genommen wurde^{VIII}. Erst mit dem Kaisertum, d. h. durch Friedrich II. trat wieder die naturgemäße Gegengewalt auf. Mit der Krönung von Friedrich II. in Rom 1220 (Akzisen von Capua) erfuhr es eine hervorragende Blüte. Mit dem Absterben von Friedrich II. am 13.12.1250 und der Parole des Papstes Innozenz IV., 1243 bis 1254, "Rottet aus Namen und Leib, Samen und Sproß dieses Babyloniers."^{IX}, entwickelte



Der Südgiebel des Mittelbaus Schenk-Schloss

Foto: Peter Schaaf

sich das Deutsche Reich nicht zu einem Einheitsstaat, sondern die Herzöge und die bis zum Tode Friedrich II. errichteten Reichs- und geistlichen Abteien, besonders in Franken, übten die weltliche Gewalt aus. Die Zersplitterung der Herrschaft in zahllose mehr oder weniger große Gebiete war die Folge, dass es nur ein Schein war, dass der Stuhl Petri zum Erben der Kaiseridee geworden und damit zur unbestrittenen Universalherrschaft gekommen sei. Die Realität zeigte, dass das siegreiche Papsttum ohne Gegensatz - die Kaiserherrschaft - nicht wirken konnte. Die Autorität des Papsttums bestand nur auf der Verteidigung der kirchlichen Freiheit gegen die als Anmaßung angeprangerten Imperatorenrechte der Deutschen^x. Weil die Zentralgewalt fehlte, fanden ständig Fehden, d. h.

Kleinkriege, im Reich statt. Es war die sogenannte rechtlose und kaiserlose Zeit, das sogenannte Faustrecht herrschte. Als etwa 20 Jahre später wieder ein Kaiser gekrönt wurde, war das Amt nicht viel mehr als leere Hülle, ein Titel ohne mit wirklichen durchgreifenden Funktionen ausgestattet zu sein. Die Fehden wurden weiter geführt und das Faustrecht galt weiterhin bis zur Verkündigung des Landfriedens^{x1} gegen Ende des 15. Jh.

Aus diesem Hintergrund heraus entwickelte sich eine stetige Konkurrenz zwischen dem Erzbistum Mainz und der Landgrafschaft Hessen. Beide Parteien versuchten sich in vorteilhafte Positionen zu manövrieren und Verbündete zu gewinnen. Dieser Prozess vollzog sich über einen Zeitraum von 200 Jahren. Die Eskalation erfolgte im 15. Jh.



Obere Burg mit Schenk-Schloss im Hintergrund

Foto: Peter Schaaf

und wurde gewaltsam gelöst.

Bündnispartner: Erzbistum Mainz, Bistum Würzburg, Fürstbtei Fulda

In den Jahren 1419 bis zum 10.08.1427 (Niederlage des Erzbistums Mainz) tobte in Zentraldeutschland der Entscheidungskampf zwischen dem Erzbistum Mainz und der Landgrafschaft Hessen. Es standen sich zwei ungleiche Kontrahenten gegenüber. Eine kirchliche Organisation, welche neben ihrer kirchlichen Tätigkeit eigene und Reichsinteressen wahrnehmen musste und die Landgrafschaft, welche dagegen wohl überwiegend ihre eigenen Interessen verfolgte, eben die Erweiterung ihres Territoriums und Einflusses im Reich.

Aus der Vielschichtigkeit der mainzer Aufgaben entstand ein Interessenwiderstreit und eine Überlastung der Ressourcen des Erzbistums, was auf Dauer dessen Kräfte überfordern musste.

Prekär wurde der Streit für Mainz mit der Landgrafschaft Hessen, als die Hussitenzüge^{xii} das Reich bedrohten. Am 30. Juni 1419 stürmten radikale Hus-Anhänger das Prager Rathaus und warfen einige Ratsherren aus dem Fenster. Dieser "Erste Prager Fenstersturz" bildete den Auftakt zu mehreren Kriegen, in denen die Hussiten bis 1436 verwüstend durch Schlesien, Oberungarn, Österreich, die Oberpfalz, Franken, die Marken Meißen sowie Brandenburg zogen^{xiii}. Das Eingreifen als staatstragende Organisation war im verstärkten Maße gefordert. Damit war z. B. auch das Interessengebiet von Mainz direkt betroffen, war der Staat Erfurt doch ein Gebiet des Erzbistums Mainz.

Der Erzbischof von Mainz war also nicht untätig und sammelte zahlreiche Verbündete. Aufgrund der Konstellation in der Fürstbtei Fulda und der geschichtlichen Geneigtheit der Herren von Buchenau nach Mainz gehörte auch diese zu ihnen. Mit der Wahl des Herrmann v. B. musste dem Landgrafen eine Gefahr erwachsen. Erzbischof Konrad konnte seinen Einfluss in Fulda verstärken. Anfang 1420 wurden ihm von seinem Freund Bischof Johann II. von Würzburg die Städte Fulda und Hünfeld als Pfand für eine dem Hochstift geliehene Geldsumme übertragen^{xiv}.

Situation der Fürstbtei

Die Fürstbtei Fulda hatte im 14. Jahrhundert ein erhebliches finanzielles Problem, wie viele andere Herrschaftsgebiete auch. Fehden waren sehr teuer. Fulda war ständig in eine Fehde verstrickt, sei es durch eigene Interessen eröffnet oder durch andere Herren an sie herangetragen.

Das Stift hatte beim Amtsantritt des Johann von Fulda^{xv} einen Schuldenstand von 300.000 Gulden und es kamen noch weitere 80.000 durch einen Brand (1398) dazu, wobei die Kosten für die mainzerische Fehde noch nicht berücksichtigt waren.

Es war notwendig worden, dass Fulda einen tatkräftigen Vertreter des Abtes hatte. Die Fürstbtei Fulda bestellte einen Koadjutor. Dies bedeutete, sie verzichtete bzw. übte nicht mehr die weltliche Gewalt aus. Das Tätigkeitsfeld verdichtete sich auf die geistlichen Aufgaben.

Die Bündnispolitik der Herren von Buchenau und der durch Herrmann v. B. vertretenen Fürstbtei Fulda führte schließlich zur Koalition von beiden. Im Stift spitzte sich die Situation zu. Abt Johann forderte weiterhin sein Recht ein. Im Weiteren verschaffte sich Hermann von Buchenau die



Diese Aufnahme zeigt einen interessanten Blickwinkel: das Seckendorff-Schloss von Süden aus den Schall-Öffnungen des Kirchturms der ev. Kirche.

Foto: Peter Schaaf

Leitung des Stiftes als Johann von Fulda geflohen war. Da rief der Abt den Erzbischof von Mainz und den Bischof von Würzburg, ihm zu helfen. Die geistlichen Herren setzten jedoch den Oberamtmann Eberhard von Buchenau am 16.02.1421 ein. Um den Abt kümmerten sie sich nicht^{vi}. Die fuldischen Verhältnisse erforderten das Eingreifen des Erzbischofs. Das Recht dazu hatte er, er war der oberste Geistliche der mainzischen Kirchenprovinz.

Wegen der Bündnispolitik wurde Hermann v. B. stetig kritisiert, weil er zur Finanzierung der Fehde Güter der Fürstabtei verpfändete und die desolote Finanzlage sich dadurch nicht besserte. Die Politik Hermann v. B. war ganz im Sinne von Mainz. Er versetzte dem Erzbischof die wichtigsten Städte und Burgen und veräußerte die Fuldische Mark in der Wetterau für immer. Zwar verlor das Erzbistum Mainz die Fehde, aber es setzte sich dafür ein, dass Hermann v. B. Fürstabt von Fulda wurde.

Landgrafschaft Hessen

Der Landgraf von Hessen war stets bemüht, sein Territorium auszudehnen. Er war deshalb der Gewinner der Streitigkeit zwischen der Reichsabtei Hersfeld dem Stift und der Stadt Hersfeld. Die Stadt Hersfeld schloss Bündnisse mit dem Land-



Die Schencks von Schweinsberg lebten bis 1912 im Schenk-Schloss in Buchenau. Sie verließen Buchenau nach dem Tod des Barons Hans v. Schenk. Das Schloss selbst hatte noch einige Besitzer bis es 1924 vom „Deutschen Landerziehungsheim“ (später Stiftung Hermann-Lietz-Schule) übernommen wurde.

Foto: Peter Schaaf

grafen zum Schutz gegenüber dem Abt von Hersfeld ab. Das Territorium der Reichsabtei Hersfeld fiel aufgrund der latenten Schwäche des Stiftes und der Stadt Hersfeld schließlich an die Landgrafschaft. Verlierer waren schließlich beide Kontrahenten, das Stift Hersfeld erlosch und die Stadt Hersfeld sank auf das Niveau einer Provinzstadt herab.

Das Stift Fulda musste sich ebenfalls stets gegenüber dem immer mächtiger werdenden Landgrafen behaupten. Ein schwerer Schlag war beispielsweise, als die von Buchenau einen Teil ihres Einflussgebietes an den Landgrafen verkauften.

Vor diesem Hintergrund ist es nur natürlich, dass der Vertreter der Fürstabtei Fulda, der Koadjutor Hermann v. B., sich dem Mainzer Erzbistum anschloss. Dadurch wurde eine "Verbrüderung" der Fürstabtei mit der Landgrafschaft vermieden. Die Fürstabtei blieb bis zur Säkularisation Anfang des 19. Jahrhunderts bestehen.

Hermann am Ziel: Fürstabt von Fulda

Die Wahl des Hermanns v. B. erfolgte einstimmig. Das Konzil von Basel ließ die Rechtmäßigkeit überprüfen. Die Wahl wurde nicht angegriffen. Hermann v. B. war, wie Schannat^{xvii} ausführt, wegen seiner großen Geschäftswendigkeit und politischen Begabung wenigstens bei einem Teil der Wähler anerkannt^{xviii}.

Unter seiner Regierung wurde zur Konsolidierung der fuldaer Finanzen die Münze (Münzwesen) zur besseren Aufgabenerfüllung neu geregelt. Weg bereitend war die angebahnte Entwicklung, die Intensivierung, ja der qualitative Umschlag der Landesherrschaft mit dem Ziel der Heranziehung aller im Stift Gesessenen zu umfassenden finanziellen Leistungen und der damit verbundene Auf- und Ausbau einer Verwaltungsorganisation.

Die Ritter hatten lange auf die Unabhängigkeit vom Fürstabt gesetzt. Sie genossen Steuerfreiheiten und die besondere Form des Gerichtsstandes (Paradiesgericht). Um sich die Unabhängigkeit zu bewahren, führten sie Fehden gegen das Stift und verweigerten den Gemeinen Pfennig 1495^{ix}.

Des Weiteren wurde von ihm das Kloster Neuenberg neu errichtet, da es einem Brand zum Opfer gefallen war. Dafür wurde die Stadt Herbstein an die Riedesel verpfändet. Ferner wurden von ihm einige Ritter gemäßregelt, weil sie unrechtmäßiger Weise über Untertanen gerichtet hatten. Nach kurzer Zeit ließen alle ihn ihre Abneigung spüren.

Das Stift Fulda und der Konvent waren der Wahl von Herrmann von Buchenau zum fuldaer Fürstabt nicht zugetan. Auch seine vorgenannten Entscheidungen zur Konsolidierung und zum Erhalt der Entscheidungsgewalt der Fürstabtei fanden nicht unbedingt ein gutes Echo, eben entsprechend der Natur der Sache. Erhalt des Stiftes^{xi}, auch bei unpopulären Entscheidungen.

Eine Aussage von Hermann v. B. lautete: "Er möchte den Stiftsherren nicht noch lästiger werden." Herrmann von B. verbrachte von nun an die meiste Zeit bei seinem Freund in Mainz, dem Erzbischof^x. Hermann von Buchenau starb am 12.04.1449 und wurde in der Kirche der Propstei Johannesberg bei Fulda begraben^{xii}.

Würdigung des Herrmann von Buchenau

Herrmann von Buchenau erkannte mit klarem Blick, dass der Erhalt der hoch verschuldeten Fürstabtei nur gelingen konnte, wenn der Landgraf von Hessen nicht übermächtig wurde. Der Landgraf von Hessen war stets bestrebt, sein Territorium und seinen Herrschaftsbereich zu erweitern. Die Bündnispolitik von Herrmann von B. zu Gunsten von Mainz war damit nur die logische Konsequenz. Dadurch hat er das Schicksal, welches der Reichsabtei Hersfeld kurze Zeit später (notwendiger Schutz und Trutz Vertrag der Abtei Hersfeld mit dem Landgrafen) zugefallen ist, von Fulda abgewandt. (Exkurs: Denn 1427 (s. oben) siegte Hessens endgültig über das Erzbistum Mainz. Die Stadt Hersfeld erneuerte ihr Bündnis mit Landgrafen Ludwig den Friedfertigen. Das Fürstentum hatte nun keine Verbündete gegen Hessen. Der Abt Albrecht von Buchenau ernannte im Jahre 1432 den hessischen Landgrafen zum erblichen Schirmherrn des Stiftes um die Existenz seiner Abtei zu sichern. 1458 und 1490 wurde dieser Erbschutzvertrag erneuert. Das Fürstentum gehörte damit ab 1432 zu Hessen. Die Auswirkung auf die Stadt Hersfeld war, dass sie auf das Niveau einer Provinzstadt herab sank.)

Mit der späteren Neuordnung des Münzwesens hat Herrmann von Buchenau den Weg der Konsolidierung beschritten. Weiterhin baute er die finanzielle Heranziehung der Ritterschaft an sowie den damit verbundenen Aufbau der erforderlichen Organisation. Seine Nachfolger, Reinhard von Weilnau (1449 - 1472) und Graf Johann von Henneberg, setzten diese Politik fort.

Herrmann v. Buchenau: Realpolitiker seiner Zeit.

Fürstabt Herrmann v. Buchenau stand in einem stetigen Spannungsverhältnis zwischen dem Stift und dem Konvent von Fulda. Ihm wird angelastet, dass die Interessen des Hochstifts Fulda durch ihn geschädigt wurden, hatte er doch als Koadjutor und Verweser Politik ganz im Sinne von Mainz betrieben^{xiii}. Dass auch ein anderer Blick möglich ist, kann aus seiner Regierungstätigkeit als Fürstabt abgeleitet werden. Er hatte das Münzwesen der Fürstab-



Diese Aufnahme zeigt einen weiteren interessanten Blickwinkel: das Spiegel-Schloss aus den Schall-Öffnungen des Kirchturms der ev. Kirche. Foto: Peter Schaaß

tei reformiert^{xxiii}, was seine Nachfolger aufgriffen und fortsetzten. Seine Maßnahmen führten schließlich dazu, dass sich die Finanzlage des Hochstiftes konsolidierte. Spätestens das Einlösen von Verpfändungen und die Aufkäufe von adeligen Sitzen in späterer Zeit sind mögliche Belege dafür. Dass im 15. Jh. die Regierungstätigkeit nicht unbedingt vom Einhalten von Verträgen und sonstigen Abmachungen geprägt war, können wir aus den Überlieferungen der Regesten des Landgrafen von Hessen^{xiv} entnehmen. Zwar hatte Mainz 1427 den Krieg verloren, aber dies hinderte beide Kontrahenten, Erzbistum Mainz und Landgrafschaft Hessen, nicht daran kurze Zeit später am 06. Dezember 1427 eine Übereinkunft zu schließen, die folgenden Wortlaut hatte:

Urkundenregest Nr. 1238

EB. Konrad von Mainz und Lg. Ludwig bekunden, dass Abt Johann, Dekan Heinrich und der Konvent des Stiftes Fulda ihnen die Städte und Schlösser Fulda, Burg und Stadt, halb, Hünfeld halb, Lauterbach ganz, Brückenau ganz, Schildeck halb und Rockenstuhl und Geisa zu je zwei Teilen verpfändet haben. Sie schließen darüber folgende Einung: Keine Seite wird etwas unternehmen, um die andere aus diesen Schlössern und Städten zu verdrängen, um sie alleine für sich zu haben, sie wollen vielmehr immer alles daran setzen, dass sie beide Pfandinhaber bleiben. Bringt einer von ihnen etwas von weiteren fuldischen Schlössern, Städten, Landen und Leuten an sich, soll es ebenfalls gemeinsam sein und jeder die Kosten zur Hälfte tragen. Für diese neuen Erwerbungen sollen dann die erforderlichen Burgfrieden abgeschlossen werden. Sg. beider Ausst. - Frankfurt 1427 in die sancti Nicolai episcopi.

K 11 Nr. 44 (Bl. 102v - 103v).

Aus dieser Urkundenregeste sehen wir, dass es völlig richtig war, dass Herrmann von Buchenau als Fürstabt von Fulda sich dem Mainzer Erzbistum zu wandte. Dadurch wurde die Position von Fulda gefestigt. Wenn der Fürstabt von Fulda dies nicht getan hätte, würde die Vermutung bestätigt werden können, dass der Landgraf von Hessen das Hochstift Fulda wieder besetzt haben würde, wie er es getan hatte, als Johann von Merlau noch Fürstabt gewesen war.

Durch das Anlehnen des Fürstabtes von

Fulda an Mainz wurde die Lage des Hochstiftes gestärkt. Die latente Schwäche des Hochstiftes, die durch die hohe Verschuldung (Verpfändungen), welche auch aus der Zeit vor der Ernennung von Hermann von Buchenau zum Pfleger, Verweser sowie Fürstabt von Fulda stammte, eingetreten war, wurde kompensiert.

Um zu sehen, dass die Politik des Herrmann von Buchenau Erfolg hatte, müssen wir einen Blick auf die weitere Entwicklung werfen. Hier zunächst zur fuldischen Ritterschaft. Wie zahlreich die fuldische Ritterschaft (höherer und niederer Adel als Lehnsträger) war, berichtet Schannat 1726^{xxv}. Sie gliederte sich demnach wie folgt:

8 Herzöge und Fürsten

5 Markgrafen

31 Grafen

9 Städte

500 Ritter

Im Jahre 1656 erlangte die buchische Ritterschaft die längst angestrebte Unabhängigkeit, so dass sie von da ab nicht mehr im Lehenverhältnis zum Fürstabt stand, sondern unmittelbar dem Kaiser unterstellt war.

Aber die Krisis des Ritterstandes wurde immer offenkundiger.

Im 17. und 18. Jahrhundert hatte das Stift Fulda keine Gelegenheit versäumt, alte Adelsitze durch Kauf zu erwerben. Die Krisis der Ritterschaft lag auf der Hand: Aufgrund der sich immer mehr ausbildenden Landesherrschaft mit ihrem Verwaltungsapparat waren die Ritter mittlerweile von der Regierungsverantwortung weitgehend ausgenommen. Ferner stand die Sonderstellung des Adels den landesherrlichen Gesetzen oft entgegen, was eine einheitliche Verwaltung des Landes unmöglich machte. So kaufte es unter anderem im Jahre

- 1605 die Burggüter zu Mittelbach von denen von Lauter für 5.132 Gulden

- 1605 die Burggüter zu Eichenzell von den Specht von Bubenheim für 11.000 Gulden

- 1628 die eine und 1661 die andere Burg von Burghaun von denen von Haune und von Ilten für 22.500 Gulden

- 1670: die Schlossgüter von Dipperz von denen von Kalenberg für 9.000 Gulden

- 1681 die Burg nebst Güter zu Niederkalbach für 24.000 Gulden

- 1699 von denen von Berleps für 71.000 Gulden

- 1700 die Burg und Güter in Niederbieber von dem von Romrod 13.000 Gulden

- 1700 die Armenhöfe von denen von Romrod für 2.000 Gulden

- 1714 den Rest von denen von Schleifras für (somit für einer Gesamtsumme von 121.000 Gulden) 36.000 Gulden

Im Ganzen brachte das Stift durch Kauf in dieser Zeit die Gefälle, Burgen und Güter von 58 Adelsitzen an sich.

Die Adelsitze im Hochstift Fulda schmolzen so dahin. Ihre Vorrechte verkümmerten, welche bis 1656 genossen wurden. Im Jahre 1803 verloren sie ihre Selbständigkeit gleich den geistlichen Fürsten. Ihre Besitzungen gingen an die Landesregierungen über.

ⁱ Wilmowsky von, Hubertus: Die Geschichte der Ritterschaft Buchenau von ihren Anfängen bis zum Wiener Kongreß, in Fuldaer Geschichtsblätter, 40. Jahrgang 1964 Nr. 1

ⁱⁱ In den Urkunden und Schriften erscheint der Name wie folgt geschrieben: Buchenauwe, Buchinauwe, Buchenauwe, Buchinaw, Buchinauwe, Puchenaw, Puchenow, Büchenowe u. a. Des Weiteren führten die Herren von Buchenau verschiedene Abstammungstitel, besonders, wenn sie als Privati (Privatperson) als auch im Auftrag von Landesfürsten tätig waren.

ⁱⁱⁱ Lat.: coadjutor: Helfer, Mitarbeiter (jemand der die weltliche Regierung für den Fürstabt ausübt)

^{iv} veraltet: Verwalter; Stellvertreter (Pfarr-, Reichs-)

^v Konvent: Zusammenkunft, Versammlung (bes. von Mitgliedern eines Klosters), Kloster, Stift

^{vi} germanisch: Allod: im Mittelalter das freie Eigentum im Gegensatz zum Lehns- und Nutzungsgut.

^{vii} Gotteslästerung

^{viii} Wahl, Rudolf, Die Deutschen, eine Historie, 1954

^{ix} Wahl, Rudolf, Wandler der Welt, Friedrich II., der sizilische Staufer, 1947

^x Wahl, Rudolf: Die Deutschen, eine Historie, 1954

^{xi} Landfriede: Die Reichsstände verkündeten (Reichsreform) den Ewigen Landfrieden auf dem Reichstag von Worms 1495.

^{xii} Data Lexikon 2002, Wissen digital Software Verlag GmbH, München, Hussiten, die Anhänger des Jan Hus im frühen 15. Jh. Verbänden reformatorischen Glaubenseifer mit national-scheichischen politischen Forderungen. Der Laienkelch war ihr verbindendes religiöses Symbol Hussitenkriege: Bezeichnung für die Feldzüge der kaiserlichen Truppen gegen die Hussiten zwischen 1419 und 1434.

^{xiii} Geiss, Imanuel: Geschichte griffbereit, Band 5: Staaten - die nationale Dimension der Weltgeschichte, Hamburg 1987, S. 180

^{xiv} J. F. Schannat, Historia Fuldensis (1729) p. 236 und C

^{xvii} Leinweber, Josef: Das Hochstift Fulda vor der Reformation, Verlag Parzeller & Co. Fulda, 1972

^{xix} Jäger, Berthold, Das geistliche Fürstentum Fulda in der frühen Neuzeit: Landesherrschaft, Landstände u. fürstliche Verwaltung, in: Schriften des Hess. Landesamtes für geschichtliche Landeskunde Nr. 39, 1986

^{xx} Schannat, Hist. 239

^{xxi} Schannat, Hist. 239

^{xxii} Leinweber, Josef: Das Hochstift Fulda vor der Reformation, Fulda, 1972.

^{xxiii} Jäger, Berthold: Das geistliche Fürstentum Fulda in der Frühen Neuzeit: Landesherrschaft, Landstände und fürstliche Verwaltung in Schriften des Hess. Landesamtes für geschichtliche Landeskunde, Nr. 39, 1986

^{xxiv} Demandt, Karl E.: Die Urkundenregesten der Landgrafen von Hessen, 2. Bd., 1. u. 2. Teil: In: Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen 6,2, 1990

^{xxv} Hack, Johannes, Petersberg Das Rittertum und seine Beziehungen zu Fürst und Volk. "Buchenblätter", Unterhaltungsbeilage zur "Fuldaer Zeitung", 1928, Seite 15

»Mein Heimatland«, monatliche Beilage zur

»Hersfelder Zeitung«. Gegründet von Wilhelm Neuhaus.

Schriftleitung: Ernst-Heinrich Meidt

Druck und Verlag: Hoehl-Druck, 36251 Bad Hersfeld



Diese Aufnahme zeigt einen interessanten Blickwinkel: das Seckendorff-Schloss von Süden aus den Schall-Öffnungen des Kirchturms der ev. Kirche.

Foto: Peter Schaaf

Leitung des Stiftes als Johann von Fulda geflohen war. Da rief der Abt den Erzbischof von Mainz und den Bischof von Würzburg, ihm zu helfen. Die geistlichen Herren setzten jedoch den Oberamtmann Eberhard von Buchenau am 16.02.1421 ein. Um den Abt kümmerten sie sich nicht^{vi}. Die fuldischen Verhältnisse erforderten das Eingreifen des Erzbischofs. Das Recht dazu hatte er, er war der oberste Geistliche der mainzischen Kirchenprovinz.

Wegen der Bündnispolitik wurde Hermann v. B. stetig kritisiert, weil er zur Finanzierung der Fehde Güter der Fürstabtei verpfändete und die desolote Finanzlage sich dadurch nicht besserte. Die Politik Hermann v. B. war ganz im Sinne von Mainz. Er versetzte dem Erzbischof die wichtigsten Städte und Burgen und veräußerte die Fuldische Mark in der Wetterau für immer. Zwar verlor das Erzbistum Mainz die Fehde, aber es setzte sich dafür ein, dass Hermann v. B. Fürstabt von Fulda wurde.

Landgrafschaft Hessen

Der Landgraf von Hessen war stets bemüht, sein Territorium auszudehnen. Er war deshalb der Gewinner der Streitigkeit zwischen der Reichsabtei Hersfeld dem Stift und der Stadt Hersfeld. Die Stadt Hersfeld schloss Bündnisse mit dem Land-



Die Schencks von Schweinsberg lebten bis 1912 im Schenk-Schloss in Buchenau. Sie verließen Buchenau nach dem Tod des Barons Hans v. Schenk. Das Schloss selbst hatte noch einige Besitzer bis es 1924 vom „Deutschen Landerziehungsheim“ (später Stiftung Hermann-Lietz-Schule) übernommen wurde.

Foto: Peter Schaaf

grafen zum Schutz gegenüber dem Abt von Hersfeld ab. Das Territorium der Reichsabtei Hersfeld fiel aufgrund der latenten Schwäche des Stiftes und der Stadt Hersfeld schließlich an die Landgrafschaft. Verlierer waren schließlich beide Kontrahenten, das Stift Hersfeld erlosch und die Stadt Hersfeld sank auf das Niveau einer Provinzstadt herab.

Das Stift Fulda musste sich ebenfalls stets gegenüber dem immer mächtiger werdenden Landgrafen behaupten. Ein schwerer Schlag war beispielsweise, als die von Buchenau einen Teil ihres Einflussgebietes an den Landgrafen verkauften.

Vor diesem Hintergrund ist es nur natürlich, dass der Vertreter der Fürstabtei Fulda, der Koadjutor Hermann v. B., sich dem Mainzer Erzbistum anschloss. Dadurch wurde eine "Verbrüderung" der Fürstabtei mit der Landgrafschaft vermieden. Die Fürstabtei blieb bis zur Säkularisation Anfang des 19. Jahrhunderts bestehen.

Hermann am Ziel: Fürstabt von Fulda

Die Wahl des Hermanns v. B. erfolgte einstimmig. Das Konzil von Basel ließ die Rechtmäßigkeit überprüfen. Die Wahl wurde nicht angegriffen. Hermann v. B. war, wie Schannat^{xvii} ausführt, wegen seiner großen Geschäftswendigkeit und politischen Begabung wenigstens bei einem Teil der Wähler anerkannt^{xviii}.

Unter seiner Regierung wurde zur Konsolidierung der fuldaer Finanzen die Münze (Münzwesen) zur besseren Aufgabenerfüllung neu geregelt. Weg bereitend war die angebahnte Entwicklung, die Intensivierung, ja der qualitative Umschlag der Landesherrschaft mit dem Ziel der Heranziehung aller im Stift Gesessenen zu umfassenden finanziellen Leistungen und der damit verbundene Auf- und Ausbau einer Verwaltungsorganisation.

Die Ritter hatten lange auf die Unabhängigkeit vom Fürstabt gesetzt. Sie genossen Steuerfreiheiten und die besondere Form des Gerichtsstandes (Paradiesgericht). Um sich die Unabhängigkeit zu bewahren, führten sie Fehden gegen das Stift und verweigerten den Gemeinen Pfennig 1495^{xx}.

Des Weiteren wurde von ihm das Kloster Neuenberg neu errichtet, da es einem Brand zum Opfer gefallen war. Dafür wurde die Stadt Herbstein an die Riedesel verpfändet. Ferner wurden von ihm einige Ritter gemäßregelt, weil sie unrechtmäßiger Weise über Untertanen gerichtet hatten. Nach kurzer Zeit ließen alle ihn ihre Abneigung spüren.

Das Stift Fulda und der Konvent waren der Wahl von Herrmann von Buchenau zum fuldaer Fürstabt nicht zugetan. Auch seine vorgenannten Entscheidungen zur Konsolidierung und zum Erhalt der Entscheidungsgewalt der Fürstabtei fanden nicht unbedingt ein gutes Echo, eben entsprechend der Natur der Sache. Erhalt des Stiftes^{xxi}, auch bei unpopulären Entscheidungen.

Eine Aussage von Hermann v. B. lautete: "Er möchte den Stiftsherren nicht noch lästiger werden." Herrmann von B. verbrachte von nun an die meiste Zeit bei seinem Freund in Mainz, dem Erzbischof^{xx}. Hermann von Buchenau starb am 12.04.1449 und wurde in der Kirche der Propstei Johannesberg bei Fulda begraben^{xxi}.

Würdigung des Herrmann von Buchenau

Herrmann von Buchenau erkannte mit klarem Blick, dass der Erhalt der hoch verschuldeten Fürstabtei nur gelingen konnte, wenn der Landgraf von Hessen nicht übermächtig wurde. Der Landgraf von Hessen war stets bestrebt, sein Territorium und seinen Herrschaftsbereich zu erweitern. Die Bündnispolitik von Herrmann von B. zu Gunsten von Mainz war damit nur die logische Konsequenz. Dadurch hat er das Schicksal, welches der Reichsabtei Hersfeld kurze Zeit später (notwendiger Schutz und Trutz Vertrag der Abtei Hersfeld mit dem Landgrafen) zugefallen ist, von Fulda abgewandt. (Exkurs: Denn 1427 (s. oben) siegte Hessens endgültig über das Erzbistum Mainz. Die Stadt Hersfeld erneuerte ihr Bündnis mit Landgrafen Ludwig den Friedfertigen. Das Fürstentum hatte nun keine Verbündete gegen Hessen. Der Abt Albrecht von Buchenau ernannte im Jahre 1432 den hessischen Landgrafen zum erblichen Schirmherrn des Stiftes um die Existenz seiner Abtei zu sichern. 1458 und 1490 wurde dieser Erbschutzvertrag erneuert. Das Fürstentum gehörte damit ab 1432 zu Hessen. Die Auswirkung auf die Stadt Hersfeld war, dass sie auf das Niveau einer Provinzstadt herab sank.)

Mit der späteren Neuordnung des Münzwesens hat Herrmann von Buchenau den Weg der Konsolidierung beschritten. Weiterhin baute er die finanzielle Heranziehung der Ritterschaft an sowie den damit verbundenen Aufbau der erforderlichen Organisation. Seine Nachfolger, Reinhard von Weilnau (1449 - 1472) und Graf Johann von Henneberg, setzten diese Politik fort.

Herrmann v. Buchenau: Realpolitiker seiner Zeit.

Fürstabt Herrmann v. Buchenau stand in einem stetigen Spannungsverhältnis zwischen dem Stift und dem Konvent von Fulda. Ihm wird angelastet, dass die Interessen des Hochstifts Fulda durch ihn geschädigt wurden, hatte er doch als Koadjutor und Verweser Politik ganz im Sinne von Mainz betrieben^{xxii}. Dass auch ein anderer Blick möglich ist, kann aus seiner Regierungstätigkeit als Fürstabt abgeleitet werden. Er hatte das Münzwesen der Fürstabt-